

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 14.10.2020	Vorlage Nr. 20200206/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	1	28.10.2020	Vorberatung	zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	2	24.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		08.12.2020	Entscheidung	

BETREFF

Kindertagesstätten Bad Dürkheim
Einrichtung von weiteren Erzieher*innenstellen als ständige Vertretungskräfte

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von drei weiteren Stellen als Vertretungskräfte in den städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt. Die Besetzung erfolgt schrittweise und zielt auf eine Auslastung von mindestens 95 %.

Bürgermeister/Dezernentin:

Begründung:

Zum Betrieb einer Kindertagesstätte ist der Träger für die personellen Voraussetzungen verantwortlich (§ 45 SGB VIII).

Für jede Einrichtung ergibt sich die personelle Besetzung aus der Betriebserlaubnis. Diese ist nach § 6 Abs. 5 der LVO zum derzeit gültigen Kita-Gesetz sowie nach § 21 Abs. 6 des neuen Kita-Zukunftsgesetzes **für das ganze Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen**. Es wird hier von dem sogenannten **Einrichtungsspezifischen Sollstellenplan (ESSP)** gesprochen.

Eine Unterschreitung des ESSP ist umgehend durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren, die in einem Handlungs- bzw. Maßnahmenplan festgeschrieben werden müssen. Dieser wird nach Maßgabe der Betriebserlaubnis im Einvernehmen durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Landesjugendamt genehmigt.

Nachfolgende Maßnahmen wurden beispielhaft in den Handlungsplänen der Dürkheimer Kindertagesstätten zur Kompensierung von Personalunterschreitungen festgeschrieben:

- Einsatz von Vertretungskräften
- Aufstockung der Arbeitszeit von Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit
- Zusammenlegung von Gruppen
- Verschieben von Dienstzeiten, Vorbereitungszeiten, Gesprächen etc.
- Reduzierung von Angeboten/Projekten
- Reduzierung von Öffnungszeiten
- Schließung der Einrichtung (letztes Mittel!)

Im Stellenplan 2019 wurden erstmals vier Stellen als ständige Vertretungskräfte eingerichtet und zum Kitajahr 2019/2020 besetzt. Zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplans in den städtischen Kindertagesstätten hatte die Verwaltung hierzu eine Berechnung vorgelegt, die **9,4** erforderliche Kräfte auswies, resultierend aus den Fehltagen 2017 durch Urlaub, Krankheit und Gleitzeittagen.

Eine Aufstockung weiterer Kräfte wurde je nach Auslastung der vier Vertretungskräfte in Aussicht gestellt.

Die Vertretungskräfte sind an folgende Einrichtungen angegliedert:

1 Vertretungskraft	Kita an der Isenach
1 Vertretungskraft	Haus für Kinder
1 Vertretungskraft	Kita Hardenburg, Kita Grethen, Hort Grethen, Hort Seebach
1 Vertretungskraft	Kita Ungstein, Kita Leistadt, Spiel- und Lernstube, Hort Mitte

Anlage 1 stellt in einer Übersicht das Ergebnis der **zusätzlichen** durchschnittlichen monatlichen Bedarfe von Vertretungskräften für alle vier Standorte im Zeitraum August 2019 bis Februar 2020 dar.

Hier sind aufgrund der Corona-Pandemie nur die Zahlen bis Februar 2020 berücksichtigt. Das Ergebnis zeigt insgesamt einen Fehlbedarf von **13,5 weiteren** Kräften.

Der erhöhte Bedarf an Stellen resultiert bei dieser Auswertung insbesondere durch 6 Langzeiterkrankungen. Aufgrund des nach wie vor anhaltenden Fachkräftemangels sowie der Befristung der Arbeitsverträge, konnten diese Stellen oft nicht, nicht zeitnah bzw. vollständig ersetzt werden.

Anlage 2 zeigt die tatsächlich durchschnittliche Auslastung der vier Vertretungskräfte an den Standorten für den genannten Zeitraum sowie fiktiv die Auslastung je einer weiteren Vertretungskraft pro Standort.

Bei der damaligen Entscheidung, vier Vertretungskräfte einzustellen, ging man von einer Auslastung von 95 % aus. Diese Annahme hat sich nun bestätigt. Auch eine Erhöhung um jeweils eine weitere Vertretungskraft an den bisherigen Standorten weist eine hohe Auslastung aus. Durch eine verbesserte Einsatzkoordination kann diese weiter erhöht werden.

Anlage 3 zeigt einen Überblick über die voraussichtlich anfallenden Kosten für die ständigen Vertretungskräfte. Die Kosten sind zuwendungsfähige Personalkosten (§ 12 KitaG) und durch den Träger nur anteilig (Trägeranteil und Anteile Nichtauslastung) zu tragen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte schlägt die Verwaltung zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplanes sowie aus Gründen der Qualitätssicherung in den Einrichtungen vor, weitere **drei Stellen** im Stellenplan 2021 für ständige Vertretungskräfte einzurichten. Die Besetzung soll schrittweise und mit dem Ziel einer Auslastung von mindestens 95 % erfolgen.

Sollte sich abzeichnen, dass nicht alle Vertretungskräfte ausgelastet wären, könnte eine Überführung in den regulären Personalstamm erfolgen, da durch den ständigen Personalwechsel im Bereich der Kindertagesstätten regelmäßig Stellen vakant sind.